

AZ: -50- / wi-kl

Drucksache Nr.: 0357/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.09.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH
über die ambulante Suchtkrankenhilfe der
"AWO Suchtberatung"**

A n t r a g:

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „AWO Suchtberatung“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

183.800 EUR im Ergebnishaushalt 2010:
Haushaltsmittel in entsprechender Höhe
stehen beim Ansatz 414015001.5318030
zur Verfügung.

Begründung:

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) II, die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, haben dazu geführt, dass die Hilfen für Rauschmittelabhängige noch viel stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes geworden ist.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der legalen Drogen wird seit Jahren von der AWO Suchtberatung wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der AWO Suchtberatung vom 14. September 2004 läuft zum Jahresende 2009 aus. Der vorliegende Leistungsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2010 sieht zunächst eine 1-jährige Laufzeit bis zum 31.12.2010 vor.

Der ursprüngliche Vertragsentwurf vom 04.08.2009 wurde aufgrund der erhöhten Fortschreibung der Kosten gegenüber dem Jahr 2009 vom Fachdienst –90- nicht mitgezeichnet und mit einem erneuten Verhandlungsauftrag an den Fachdienst –50- zurückgereicht. Trotz der Kürze der Zeit konnte auf Basis der tatsächlich verbrauchten Zuschüsse aus dem Jahr 2008 eine lediglich moderate Steigerung (Rechnungsergebnis 2008 + ca. 5 %) verhandelt werden.

Dadurch ergibt sich eine Minderausgabe gegenüber dem ursprünglichen Verhandlungsergebnis i. H. v. 5.138,00 EUR.

Die Laufzeit des o. g. Vertrages wird genutzt werden, um in einem angemessenen Zeitrahmen weitergehende Verhandlungen zu führen.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-HolsteingGmbH über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „AWO Suchtberatung“